

Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 11. November 2003 werden der Name, das Sigel und das Zeichen des «Europäischen Investitionsfonds», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS
 - in Französisch: FOND EUROPEEN D'INVESTISSEMENT
 - in Italienisch: FONDO EUROPEO PER GLI INVESTIMENTI
 - in Englisch: EUROPEAN INVESTMENT FUND

- b. das Sigel
 - in Deutsch: EIF
 - in Französisch: FEI
 - in Italienisch: FEI
 - in Englisch: EIF

- c. das Zeichen



11. November 2003

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum